

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 81. 1801.

Nachricht.

Es ist ein ständischer Stiftungs Plaz in der k. k. Militär Akademie in der Wiener Neustadt in die Erledigung gekommen, jene also, welche auf diesen Stiftungs Plaz einen Anspruch zu haben glauben, werden ihre Gesuche mit Beybringung der erforderlichen Zeugnisse bis Ende dieses Monats Okt. bey dieser Verordneten Stelle einzureichen wissen.

Laibach den 5. Oktober 1801.

Den 14. Okt. 1801 werden von dem hiesigen k. k. Militär Berpflegs Magazin mehrere tausend gänzlich unbrauchbare leere Säcke nach dem Gewicht den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich um 11 Uhr Morgens in der k. k. Magazins Kanzley an der Wiener Strasse einfinden, sich ehevor aber der Waare am Beschegrad überzeugen, allwo sie sich aufbewahrt befindet.

Die Lizitation wird Vormittag geschlossen, welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch zu erinnern nicht ermanglet wird.

Laibach den 5. Oktober 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Verlasses des ausser dem Karlstädter Thor Nro. 26. verstorbenen in Offredel behaupt gewesenen Ganzhüblers Simon Koschier der Tag auf den 21. Okt. d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause mit dem Besaze bestimmt, daß alle jene, die auf diesen Verlass aus was immer für Rechtsgründe einige Forderungen zu stellen vermeinen, selbe bey dieser Tagsatzung sofort anmelden und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 18. Sept. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß auf gemachtes Anlangen der Frau

Josepha v. Gandinischen Herren Erben zur Anmeldung der allfälligen Forderungen bei dem Verlasse der vermittelten Frau Josepha v. Gandin gebornen Dinzl v. Ungerburg die Tagsatzung auf den 10. Novemb. l. J. um 9 Uhr frühe vor diesem Landrechte bestimmt sey, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen sogewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen obgedachter Verlass der Ordnung nach abgehandelt, und den sich hiezu erklärten Testamentarischen Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde.
Laibach den 18. Sept. 1801.

Am Mittwoch als am 14. dieses laufenden Monats Oktober, wird um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Stadt auf dem Platz nächst dem Rathhause, ein 7 jährige Reit-Stutte, lichtbrauner Farb mit schwarzen Mähnen ohne anderen Zeichen, 14 Fäust und 3 Strich hoch, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird auf Anlangen des Andreas Edescher Herrschaft Villichgrazischen Unterthans öffentlich kund gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene krainerisch ständische Aerial Obligation Nr. 4191 vom 1. Nov. 1795 a 4 Proz. an die Gemeinde zu Sallanz pr 80 fl. lautend einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre gegründete Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß vor diesem k. k. Landrecht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers obstehend in Verlust gerathene Obligation für erloschen, und getödtet erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden würde.
Laibach den 27. Sept. 1801.

Für das k. k. Gymnasium zu Laibach für die Humanitäts-Klassen erledigte, und mit einem Gehalte jährlicher 400 fl. verbundene Lehramt der griechischen Sprache wird am 20. Nov. l. J. eine öffentliche Konkursprüfung vorgenommen werden. Die Konkursirenden wollenden Individuen haben sich daher vorläufig bei dem Präfekte und Repräsentanten des nemlichen Gymnasiums Hen-

Florian Thanhauser zu melden, und sich demselben mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre vorschristmässig vollendeten Studien, über ihre bisherige Verwendung, und Sittlichkeit auszuweisen.

Aus dem k. k. Studienkonseffe in Kain. Laibach den 22. Sept. 1801.

S i r k u l a r e.

Bei Auswechslung der, vermöge Patents vom 15. May I. J. seit dem ersten September ausser Umlauf gesetzten alten Bankozettel vom 1sten August 1796. sind in den letzten Monathen mehrere falsche Bankozettel von dieser alten Form, besonders zu 10, 25, 100 und 500 Gulden, vorzüglich aus Italien hervorgekommen; daher ist allen Bankozettkassen, bey welchen vom 1sten September an, noch jene alten Bankozettel bis letzten Oktober I. J. zur Auswechslung gegen neue, angenommen werden dürfen, der erneuerte geschärfte Befehl ertheilet worden, diese zur Auswechslung noch vorkommenden alten Bankozettel vom 1. August 1796. auf das genaueste zu prüfen, und nicht allein die falsch befundenen sogleich durchzuschlagen, und unbrauchbar zu machen, dem Ueberbringer aber, damit er sich an demjenigen, von welchem er die falschen Zettel erhalten hat, erholen könne, darüber ein von den beyden Oberbeamten der Kassa unterschriebenes Zeugniß zu behändigen, sondern auf diejenigen Partheyen, welche dergleichen falsche Zettel in grösserer Menge zugleich oder einzeln wiederholt überbringen, vorzüglich aufmerksam zu seyn, und sie zur genauen Untersuchung über die Art, wie, und von wem sie selbige überkommen haben, der Ortsbehörde anzuzeigen, damit diejenigen, welche überwiesen werden sollten, falsche Bankozettel wissentlich zur Auswechslung gebracht, oder vorseßlich deren Verbreitung befördert zu haben, unnachsichtlich dem Gerichte zur förmlichen Untersuchung und Bestrafung, nach den gegen die Verfälscher und deren Mithelfer bestehenden Gesetzen übergeben werden mögen.

Zugleich haben Se. Majestät verfügt:

Erstens, daß die in dem Patente vom 15. May zugesicherte Auswechslung der alten echten Bankozettel vom Jahr 1796. bis letzten Oktober I. J. für einen grösseren, im Ganzen Fünfhundert Gulden übersteigenden Betrag nicht bey allen Bankozettkassen, sondern nur bey der Bankozettel-Hauptkasse in

Wien, und in den Bankozettelkassen zu Prag, Lemberg, Ofen, Triest, Grätz und Brünn vorgenommen werden soll:

Zweytens, daß Jedermann, besonders diejenigen, welche Handlungsgeschäfte treiben, und in dem Falle sind Zahlungen in grösseren Summen zu empfangen, hiemit gewarnt werden sollen, der Vorschrift des oberrühnten Patentes gemäß, keine alten Bankozettel vom Jahr 1796. mehr an Zahlungsstatt anzunehmen, noch auch, besonders in Fällen, wo ihnen von auswärtigen Handlungsfreunden solche alten Bankozettel im grösseren Betrage zugeschickt werden sollten, dieselben eher im Empfang zu sehen, als bis sie bey einer der oben erwähnten sieben Bankozettelkassen dieselben vorgezeigt haben, und ihre Echtheit anerkannt wird.

Wien den 24. September 1801.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Jhr das Monat Okt. 1801.

Die Mundsemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=
1 Laib.)	=	=	=	=
1 detto) Gorschtschentaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=

Gold	Muß wägen		
	Pr. P.	ℓ.	Q
1½	—	2	1¼
1	—	3	¾
12	—	30	2
6	—	21½	—
12	1	11	—
18	2	1½	—
10	1	8	—
5	—	20	—

Laibach den 1. Okt. 1801.